



1. 1459. 982. W 105 36/27
Bag 443 Wirtschaft Kiel 25.11.46. (* 316/2)

Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindearbeiter 1926 (R.M.T.-G 1926)

für das Gebiet des Deutschen Reiches

zwischen dem Reichs-Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie dem Zentralverbände der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

und

Bayerischer Bezirksmanteltarif für die Gemeindearbeiter 1926 (Bayer. B.M.T. 1926)

zwischen dem Landes-Arbeitgeberverbände Bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände (L.N.B.) und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Wirtschaftsbezirk Bayern, sowie dem Zentralverbände der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Bezirk Bayern, abgeschlossen auf der Grundlage des Reichsmanteltarifs 1926 für die Gemeindearbeiter (R.M.T.-G 1926)

Münchener Zusatz-Tarifvertrag 1926 (Mü.T. 1926)

zu den vorstehend genannten Verträgen, abgeschlossen zwischen dem Stadtrat München einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Ortsverwaltung München), dem Deutschen Verkehrsbund, Abteilung für Straßen- und Kleinbahnen (Ortsverwaltung München), und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (Ortsgruppe München) andererseits.

Erläuterung:

Die Bestimmungen des R.M.T. 1926 sind in Fettdruck,
die Bestimmungen des Bayer. B.M.T. 1926 sind in gewöhnlichem Drucke,
die Bestimmungen des Mü.T. 1926 sind in Kleindruck gedruckt.